

## Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellungsbeschluß:

Der Planungs- und Umweltausschuß der Stadt Freising hat in der Sitzung am 13.04.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Bereich verlängerte Jagdstr. zur Erdinger Str.“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 27.11.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Freising, 01.12.1997



*Thalhammer*  
.....  
Thalhammer, Oberbürgermeister

### 2. Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.12.1999 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.01.2000 bis 11.02.2000 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 04.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Freising, 16.02.2000



*Thalhammer*  
.....  
Thalhammer, Oberbürgermeister

### 3. Satzungsbeschluß:

Der Planungs- und Umweltausschuß der Stadt Freising hat am 22.03.2000 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 BayBO in der Fassung vom 20.12.1999 als Satzung beschlossen.

Freising, 27.03.2000



*Thalhammer*  
.....  
Thalhammer, Oberbürgermeister

### 4. Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluß vom 22.03.2000 wurde am 02.05.2000 gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan und die Begründung werden seit diesem Tage zu den üblichen Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Freising, Marienplatz 3, I. Stock, Zi.Nr. 18 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Freising, 02.05.2000



*Thalhammer*  
.....  
Thalhammer, Oberbürgermeister